



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

# Ausführungsbestimmungen Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m (SVS-G10)

Ausgabe 2023/2024 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.11.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

## Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

## 1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m (SVS-G10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 AFB für Stellungen und Schiesshilfen

## 2. Teilnahmeberechtigung

Jedermann ist teilnahmeberechtigt. Der Wettkampf darf jährlich mehrmals geschossen werden.

## 3. Lizenz- und Abgabepflicht

Der Wettkampf ist weder lizenzpflichtig noch sport- und ausbildungsbeitragspflichtig.

## 4. Organisation

### 4.1 Durchführung

Jeder Verein organisiert alljährlich das Schweizer Volksschiessen Gewehr 10m. Befreundete Vereine können eine gemeinsame Durchführung in Betracht ziehen. Der Anlass wird von den Vereinen jeweils in der Zeit vom **1. Oktober 2023 bis 30. April 2024** durchgeführt.

### 4.2 Verantwortung

Alle Vereine Gewehr 10m der Verbandsmitglieder des SSV bezeichnen einen Verantwortlichen für das SVS-G10, welcher die Durchführungsdaten spätestens sechs Wochen vor dem ersten Schiesstag an die Wettkampfchefin (WKC) SVS-G10 meldet.

### 4.3 Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz ist an die WKC SVS-G10 zu richten:

**Sandra Boller, Sommerhaldenstrasse 51, 5200 Brugg**

Mobile 079 505 89 54

E-Mail: [Sandra.Boller-Schweizer@swissshooting.ch](mailto:Sandra.Boller-Schweizer@swissshooting.ch)

## 5. Wettkampfprogramm

### 5.1 Stellungen und Schiesshilfen

Der Wettkampf kann in der Stellung stehend frei, aufgestützte Ellbogen oder mit Schiesshilfen (feste und bewegliche Auflagen) gemäss den AFB für Stellungen und Schiesshilfen durchgeführt werden.

### 5.2 Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und 10er-Stich. Die Vereine können zusätzlich Gruppenwettkämpfe organisieren. Die Anzahl der Passen pro Teilnehmenden ist unbeschränkt.

#### 5.2.1 Übungskehr

Scheibe: 10

Schiessprogramm: 5 Schuss Einzel pro Passe

#### 5.2.2 10er-Stich

Scheibe: 10

Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel pro Passe

Die in den Passen geschossenen Punkte werden zusammengezählt und ergeben die Summe für die Auszeichnung.

## 6. Material

### 6.1 Bestellung

Das Material (Plakate, Werbeprogramme, Auszeichnungen) ist fünf Wochen vor der Durchführung mittels des zugestellten Bestellformulars mit Angabe der Schiesstage bei der WKC SVS-G10 zu bestellen. Das Bestellformular ist auch auf der Website SSV abrufbar «[www.swissshooting.ch](http://www.swissshooting.ch)».

### 6.2 Zuteilung

Die Zuteilung des Materials und der Auszeichnungen erfolgt laut Bestellung, in der Regel jedoch gemäss dem vorjährigen Verbrauch mit einer angemessenen Rundung.

## 7. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Die in den Passen geschossenen Punkte werden zusammengezählt und ergeben die entsprechenden Kranzpunkte für die Auszeichnungen.

7.1 Teilnehmer mit Gewehr 10m Lizenz							
Kranzpunkte	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen	Junioren U10 - U17	Seniorveteranen
	stehend frei					stehend aufgelegt	
Jahrgang	2016 - 2008	2007 - 2004	2003 - 1965	1964 - 1955	ab 1954 und älter	2016 - 2008	ab 1954 und älter
KA Bronze	62 Punkte	70 Punkte	74 Punkte	70 Punkte	62 Punkte	66 Punkte	
KK Fr. 4.-							
KA Silber	122 Punkte	138 Punkte	146 Punkte	138 Punkte	122 Punkte	130 Punkte	
KK Fr. 8.-							
KA Gold	180 Punkte	204 Punkte	216 Punkte	204 Punkte	180 Punkte	192 Punkte	
KK Fr. 12.-							

<b>7.2 Teilnehmer mit Gewehr 10m Auflage-Lizenz</b>				
Kranzpunkte	Senioren	Veteranen	Seniorveteranen	Seniorveteranen
	stehend Auflage			sitzend Auflage
Jahrgang	1978 - 1965	1964 - 1955	ab 1954 und älter	ab 1954 und älter
KA Bronze	84 Punkte	82 Punkte	76 Punkte	82 Punkte
KK Fr. 4.-				
KA Silber	166 Punkte	162 Punkte	150 Punkte	162 Punkte
KK Fr. 8.-				
KA Gold	246 Punkte	240 Punkte	222 Punkte	240 Punkte
KK Fr. 12.-				

<b>7.3 Teilnehmer ohne Gewehr 10m Lizenz</b>					
Kranzpunkte	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen
	stehend aufgelegt				
Jahrgang	2016 - 2008	2007 - 2004	2003 - 1965	1964 - 1955	ab 1954 und älter
KA Bronze	66 Punkte	70 Punkte	74 Punkte	70 Punkte	66 Punkte
KK Fr. 4.-					
KA Silber	130 Punkte	138 Punkte	146 Punkte	138 Punkte	130 Punkte
KK Fr. 8.-					
KA Gold	192 Punkte	204 Punkte	216 Punkte	204 Punkte	192 Punkte
KK Fr. 12.-					

## 8. Sportschützenkarte Gewehr 10m

Die Sportschützenkarte Gewehr 10m wird nur an lizenzierte Teilnehmende Gewehr 10m abgegeben, welche in zwei Stichen die Silber-Auszeichnung oder die Kranzkarte Fr. 8.- in der Stellung stehend frei (U13 - U17 und SV auch stehend aufgelegt) erreicht haben. Die Vereine bestellen die Sportschützenkarten mit der Abrechnung bei der WKC SVS-G10.

## 9. Maximale Teilnahmekosten

- Übungskehr Fr. 2.50 pro Passe
- 10er-Stich Fr. 9.- pro Passe

## 10. Finanzielles

### 10.1 Rechnungsstellung an Vereine

Folgendes wird den Vereinen in Rechnung gestellt:

- Fr. 2.65 für jede gelöste Passe
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Bronze
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 4.-
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Silber
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 8.-
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Gold
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 12.-
- Fr. -.50 für jede retournierte verschriebene Kranzkarte

## 10.2 Mengenrabatt

Den Vereinen wird je nach Anzahl Passen ein Mengenrabatt gewährt. Die Teilnahmekosten pro Passe betragen bei:

- |                               |                              |
|-------------------------------|------------------------------|
| - 1 bis 50 Passe Fr. 2.65     | - 501 bis 600 Passe Fr. 2.05 |
| - 51 bis 100 Passe Fr. 2.55   | - 601 bis 700 Passe Fr. 1.95 |
| - 101 bis 200 Passe Fr. 2.45  | - 701 bis 800 Passe Fr. 1.85 |
| - 201 bis 300 Passe Fr. 2.35  | - 801 bis 900 Passe Fr. 1.75 |
| - 301 bis 400 Passe Fr. 2.25- | - ab 901 Passe Fr. 1.65      |
| - 401 bis 500 Passe Fr. 2.15  |                              |

Der Mengenrabatt wird nur gewährt, wenn die Bestimmungen gemäss Artikel 11.2 vollumfänglich erfüllt sind.

## 10.3 Zahlungsfrist und Überweisung

Die verrechneten Kosten sind innert zwei Wochen mit dem zugestellten Einzahlungsschein (ESR) auf IBAN CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Geschäftsstelle, 6006 Luzern zu überweisen.

## 11. Rückschub

### 11.1 Termin

Nach dem letzten Schiesstag ist sämtliches Material gemäss Lieferschein sofort zurückzusenden und muss spätestens am zehnten Tag danach bei der WKC SVS-G10 eintreffen. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Kranzauszeichnungen und Kranzkarten mehr zurückgenommen; sie werden den Vereinen verrechnet.

### 11.2 Materialrückschub

Zum Rückschub gehören: Teilnehmerliste, Lieferschein und Abrechnungsformular, überzählige Kranzauszeichnungen sowie leere und verschriebene Kranzkarten. Fehlendes Material ist gemäss Artikel 10.1 zu bezahlen. Überzählige Plakate und Werbeprogramme müssen vereinsintern für die nächste Durchführung aufbewahrt werden.

## 12. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB des SVS-G10 der Saison 2022/2023 vom 16. Mai 2022;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 3. April 2023 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

### Schweizer Schiesssportverband

Max Müller	Sandra Boller
Abteilungsleiter	Wettkampfbefin
Gewehr 10/50m	SVS Gewehr 10m